

Finanzbericht

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz 2025 der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. mit Erläuterungen der relevanten Positionen und der Veränderungen im Jahresvergleich.

Allgemeine Angaben

Die **Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Berlin**, hat den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht zum 31. Dezember 2025 gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der Verein gliedert seine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unter freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften grundsätzlich entsprechend den §§ 266 und 275 HGB. Die Gliederungs- und Zuordnungsvorschriften der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Bewertungsmethoden wurden im Berichtsjahr nicht geändert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge
Die **Umsatzerlöse** setzen sich zusammen aus den Leistungen in den Bereichen Rettungsdienst, Kindertagesstätten, Hausnotruf,

Pflege, Flüchtlingsbetreuung, andere Betreuungsdienste/soziale Dienste, Zuweisungen und Zuschüsse, Fahr- und Flugdienste, Ausbildung, Menüdienste, sonstige soziale Dienste sowie sonstige Erträge.

Sehr hohe Zuwächse gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem in den Bereichen Rettungsdienst, Kindertagesstätten sowie Pflege. Weitere hohe Zuwächse gibt es in den Bereichen Fahr- und Flugdienste sowie Hausnotruf.

Sonstige betriebliche Erträge beinhalten Erlöse, die handelsrechtlich nicht den Umsatzerlösen oder Finanzerträgen zuzuordnen sind. Dies sind vorrangig Mitgliedsbeiträge, Spenden und Erbschaften, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten, Personalkosten- und Versicherungserstattungen sowie Gewinne aus Anlagenabgängen. Zweckgebundene Spenden werden bei Eingang passiviert und erst bei Abrechnung ihrer Verwendung im Ertrag dargestellt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr geringfügig höher.

Gewinn- und Verlustrechnung (1.1.2025 bis 31.12.2025)

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

	2025 T €	2024 T €	Abweichung T €
Umsatzerlöse	2.167.984,0	2.033.161,5	134.822,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	316,6	487,4	-170,8
Sonstige betriebliche Erträge	218.051,3	216.506,3	1.545,0
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen	-242.326,0	-251.771,9	9.445,9
Personalaufwand	-1.585.111,5	-1.462.077,6	-123.033,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-95.863,9	-85.186,6	-10.677,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-423.041,4	-390.535,6	-32.505,8
Finanzergebnis	-371,0	-269,7	-101,3
Ergebnis vor Steuern	39.638,0	60.313,7	-20.675,7
Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern	-460,5	-670,8	210,2
Jahresergebnis	39.177,5	59.643,0	-20.465,5
Einstellung in Rücklagen	-39.177,5	-59.643,0	20.465,5
Bilanzergebnis	0,0	0,0	0,0

Aufwendungen

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen** beinhalten zum großen Teil den Einkauf von Lebensmitteln, sonstige Betreiberaufwendungen, Betreiberaufwendungen für Flugdienste, Projektkosten der Auslandshilfe, Sanitätsmaterial und Medikamente, Aufwendungen für Zeitarbeit, Honorare, Notarzkosten, Leitstellenkosten bzw. Rettungsdienstgebühren usw.

Im Vergleich zum Vorjahr sind insbesondere die Aufwendungen für Lebensmittel gesunken. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit dem Rückgang der Erlöse im Bereich der Menüdienste.

Der **Personalaufwand** beinhaltet Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie für Mitarbeitende in den Freiwilligendiensten. Der Anstieg des Personalaufwands gegenüber dem Vorjahr ist auf Tarifierhöhungen sowie die gewachsene Zahl der hauptamtlichen Belegschaft zurückzuführen.

Der Aufwand für **Abschreibungen** ergibt sich aus der Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens. Der Zuwachs resultiert aus den weiterhin hohen Investitionen in das Sachanlagevermögen.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** wird eine Vielzahl von Posten erfasst. Dazu gehören u. a. Raumkosten,

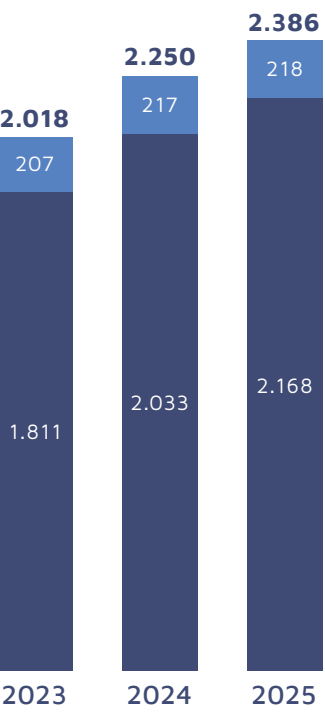
Instandhaltungs- bzw. Wartungskosten, Kfz-Kosten, Aufwendungen für Mitglieder- und Spendenwerbung, Werbekosten sowie Aufwendungen für Abgaben und Versicherungen. Der Anstieg der Kosten ist insbesondere auf höhere Beratungs- und IT-Kosten zurückzuführen. Zudem sind die Raumaufwendungen wieder angestiegen.

Der in Anlehnung an die Zuordnungskriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) ermittelte Anteil der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Verwaltung an den maßgeblichen Gesamtausgaben betrug im Berichtsjahr 13,03 Prozent (Verwaltung: 10,44 Prozent; Öffentlichkeitsarbeit und Werbung: 2,59 Prozent).

Das **Finanzergebnis** basiert auf der Einnahmenseite im Wesentlichen auf Erträgen aus Finanzanlagevermögen und auf der Ausgabenseite auf Zinsaufwendungen für langfristige investitionsgebundene Darlehen. Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

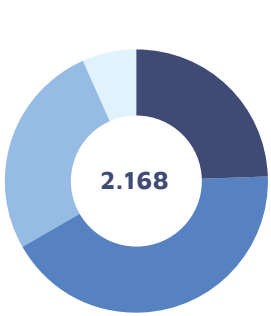
Bilanzergebnis
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss aus. Dieser wird zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Vereins den Rücklagen zugeführt.

Entwicklung der Gesamterlöse in Millionen Euro



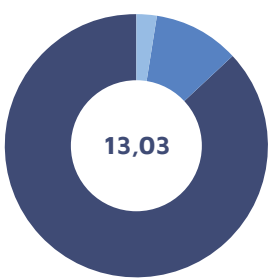
■ Sonstige betriebliche Erträge (Fördermitgliedsbeiträge, Spenden u. a.)
■ Umsatzerlöse aus Hauptleistungen

Aufteilung der Umsatzerlöse in Millionen Euro



- 532 Ambulante Angebote**
Ambulante und teilstationäre Pflege, Notrufdienste, Menüdienste, sonstige Betreuung u. a.
- 914 Rettung und medizinische Dienste**
Rettungsdienst, Sanitätsdienst, Luftrettung, Fahrdienst, Betreuung von Geflüchteten
- 578 Bildung und Erziehung**
Kindertageseinrichtungen, Erste-Hilfe-Ausbildung u. a.
- 144 Sonstige Hauptleistungen**
Zuweisungen und Zuschüsse, Auslandshilfe u. a.

Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben in Prozent



- 2,59** Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung
- 10,44** Ausgaben für Verwaltung

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

A. Anlagevermögen

Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** handelt es sich überwiegend um erworbene Software- und Datenbanklizenzen für Leistungsabrechnung, Rechnungswesen, Lohnbuchhaltung, elektronische Archivierung, Qualitätsmanagement sowie Standardsoftware.

Die **Sachanlagen** umfassen zum einen Grundstücke sowie grundstücksgleiche Rechte und Bauten. Es handelt sich um Immobilien, die im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe im gesamten Bundesgebiet benötigt werden, wie z. B. Rettungswachen, Wohnanlagen, Kindertagesstätten oder Dienst- bzw. Geschäftsstellen. Zum anderen werden Fahrzeuge insbesondere für die Bereiche Rettungsdienst/Krankentransport sowie soziale, pflegerische und Behindertendienste benötigt. Die anderen Anlagen mit der Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhalten EDV-Hardware, Fernmelde-, Hausnotruf-, Ausbildungs- und Sanitätsgeräte sowie sonstige Büro- und Gebäudeeinrichtungen. Die Veränderungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr resultieren vor allem aus einer Vielzahl von Baumaßnahmen und Investitionen in Fahrzeuge.

In den **Finanzanlagen** sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen sowie Beteiligungen ausgewiesen. Daneben werden im Interesse einer realen Kapitalerhaltung festverzinsliche Wertpapiere, langfristige Festgeldanlagen, Anteile an Wertpapierfonds sowie Aktien gehalten. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Wertpapieren, v. a. aus Verkäufen diverser Anlagen im Rahmen von Vermögensverwaltungen.

B. Umlaufvermögen

Bei den **Vorräten** handelt es sich in der Regel um Druckerzeugnisse und Werbematerialien.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** resultieren vor allem aus der Leistungsabrechnung der JUH und stellen berechnete, aber noch nicht gezahlte Leistungen dar. Der Anstieg resultiert aus der Ausweitung der Umsatztätigkeiten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bzw. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beinhalten diverse Leistungsverrechnungen sowie Zins- und Tilgungsleistungen mit den Gesellschaften.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich aus Forderungen aus Fahrdiensten, noch abzurechnenden Projektkassenvorschüssen der Auslandshilfe, Mietkautionen, debitorischen Kreditoren usw. zusammen.

In den **liquiden Mitteln** sind Kassenbestände, Kontokorrentguthaben sowie Tages- und kurzfristige Festgeldanlagen enthalten.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden überwiegend Vorauszahlungen für Mieten, Pachten sowie die Wartung von Hard- und Software ausgewiesen.

D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung
Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft den Vermögensüberhang aus der Verrechnung von Rückdeckungsversicherungen bzw. einem Wertpapierdepot nebst Bankkonto mit den zugehörigen Pensions- bzw. Altersteilzeitrückstellungen.

	31.12.25 T€	31.12.24 T€	Abweichung T€
A. Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.925,9	3.775,5	150,4
2. Sachanlagen	993.027,5	890.478,0	102.549,5
3. Finanzanlagen	249.066,1	251.928,5	-2.862,4
Summe	1.246.019,5	1.146.182,0	99.837,5
B. Umlaufvermögen			
1. Vorräte	57.924,4	57.749,4	175,0
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	241.493,7	234.104,8	7.388,9
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.022,3	2.345,4	-323,1
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	115,5	119,2	-3,7
5. Sonstige Vermögensgegenstände	34.416,8	33.228,3	1.188,4
6. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	143.123,4	93.073,7	50.049,7
Summe	479.096,0	420.620,8	58.475,2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.498,9	6.577,0	921,8
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	62,1	141,4	-79,3
Summe Aktiva	1.732.676,5	1.573.521,2	159.155,3

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** umfasst das Vereinskapital sowie die Rücklagen. Die Rücklagen werden gemäß § 58 Nr. 6 AO für periodisch wiederkehrende Ausgaben ausgewiesen, die innerhalb einer angemessenen Zeitperiode nach dem Abschlussstichtag anfallen. Darüber hinaus handelt es sich um Rücklagen für Mittel, die nicht der Pflicht zur zeitnahen Mittelverwendung gemäß § 62 AO unterliegen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem positiven Jahresergebnis.

B. Sonderposten aus Zuwendungen

Die **Sonderposten** betreffen für Investitionen verwendete zweckgebundene Spendenmittel und Investitionszuschüsse.

C. Rückstellungen

Langfristige **Rückstellungen** werden im Wesentlichen für Jubiläumszahlungen und unmittelbare sowie mittelbare Pensionsverpflichtungen ausgewiesen. Kurzfristige Rückstellungen betreffen vorrangig sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Personalverpflichtungen, wie Personalverpflichtungen wie Urlaubsverpflichtungen sowie Mehr- und Überstunden. Darüber hinaus werden u. a. auch Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen aus verschiedenen Leistungsbereichen berücksichtigt.

D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus langfristig zur Verfügung stehenden Darlehen und dienen vor allem der Finanzierung von Immobilieninvestitionen. Im Geschäftsjahr sind die Darlehensverpflichtungen gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Verbindlichkeiten **aus Lieferungen und Leistungen** betref-

fen zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlte Rechnungen und Verpflichtungen des Berichtsjahres.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ergeben sich hauptsächlich aus laufenden Leistungsabrechnungen mit Tochtergesellschaften.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten zu einem großen Teil noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden, Zuschüsse, Zuwendungen und Erbschaftsmittel. Ausgewiesen werden auch Verpflichtungen aus der Abrechnung von Rettungs- und Fahrdiensten sowie Kindertagesstätten, kreditorische Debitoren, noch abzuführende Steuern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen durch Vorauszahlungen gestiegen.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält wie in den Vorjahren überwiegend Vorauszahlungen der öffentlichen Hand zur Wahrnehmung der Aufgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

	31.12.25 T€	31.12.24 T€	Abweichung T€
A. Eigenkapital	676.655,9	637.478,4	39.177,5
B. Sonderposten aus Zuwendungen	128.152,2	117.676,4	10.475,9
C. Rückstellungen	273.958,5	266.106,9	7.851,7
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	266.202,0	230.575,6	35.626,5
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.142,8	54.038,6	3.104,2
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.017,6	2.611,9	405,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	27,4	35,2	-7,8
5. Sonstige Verbindlichkeiten	314.700,2	254.860,7	59.839,5
Summe	641.090,0	542.121,9	98.968,1
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12.819,8	10.137,6	2.682,2
Summe Passiva	1.732.676,5	1.573.521,2	159.155,3

Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, abzüglich planmäßiger **Abschreibungen** oder zu niedrigeren Wertansätzen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen orientieren sich an den geltenden steuerlichen Vorschriften. Im Bereich Auslandshilfe wird für Anlagegüter, die überwiegend oder vollständig in Hilfsprojekten eingesetzt werden, eine verkürzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Der Wertansatz der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. zum niedrigeren Kurswert am Bilanzstichtag. Zuschreibungen auf den gestiegenen Kurswert werden gemäß Handelsrecht vorgenommen.

Die **Vorräte** an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Festwerten angesetzt. Die letzte turnusmäßige Inventur der Vorräte fand im Jahr 2025 statt. Werbematerial und Druckerzeugnisse in den Johannitershops werden zu Anschaffungskosten bewertet, ggf. abzüglich notwendiger Bewertungsabschläge.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Risiken werden durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Die Investitionszuschüsse und die für Investitionen verwendeten Spendenmittel werden in einen **Sonderposten aus Zuwendungen** eingestellt. Der Sonderposten wird nach Maßgabe der Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Die Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen werden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen verrechnet. Der sich daraus ergebende Vermögensüberhang wird unter dem gesonderten Posten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

Alle **Verbindlichkeiten** sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Sonstige Pflichtangaben

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Erbbaurechten, Miet- und Dienstleistungsverträgen sowie sonstigen Verträgen für 2026 in Höhe von 90,4 Mio. Euro und für die darauffolgenden vier Jahre in Höhe von 189,4 Mio. Euro. Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse i. S. d. § 268 Abs. 7 und § 251 HGB bestehen in Form von Bürgschaften, die Sicherheitsleistungen für Miet- oder Pachtverträge vor allem von Tochtergesellschaften sowie Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten hinsichtlich Darlehen von verbundenen Unternehmen der JUH betreffen. Darüber hinaus hat die JUH zwei Patronatserklärungen hinsichtlich der Führung und finanziellen Ausstattung eines Tochterunternehmens sowie gegenüber einem Verein abgegeben und haftet in unbegrenzter Höhe.

Allgemeine rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Der Name des Vereins lautet Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., er hat seinen Sitz in Berlin. Es gilt die zuletzt am 23. November 2024 geänderte Satzung. Die Eintragung in das Vereinsregister erfolgte unter der Nummer 17661 B beim Amtsgericht Charlottenburg. Die letzte Eintragung wurde am 6. Januar 2026 vorgenommen. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist ein eingetragener Verein im Sinne der §§ 21 ff. BGB und untergliedert sich in rechtlich unselbstständige Landes-, Regional-, Kreis- und Ortsverbände.

Der Verein wird unter der Steuernummer 27/028/35402 beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, geführt. Nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid für 2021 vom 27. März 2026 des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, ist die JUH nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Die Steuerbefreiung gilt auch für die Gewerbesteuer. Ausgenommen von der Steuerbefreiung sind laut Steuerbescheid die steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe. Die JUH ist berechtigt, für steuerliche Zwecke Zuwendungsbestätigungen auszustellen, sofern die Zuwendungen ausdrücklich zur Förderung der satzungsgemäßen Zwecke bestimmt und entsprechend verwendet werden. Dies gilt für von der Johanniter-Unfall-Hilfe erhobene Mitgliedsbeiträge gleichermaßen.

Der vollständige Jahresabschluss der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wurde durch die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Transparenz

Die Johanniter-Unfall-Hilfe verfolgt den Anspruch, ihren Fördermitgliedern, Spendern und allen anderen Bezugsgruppen stets ein aktuelles und realistisches Bild ihrer Arbeit zu vermitteln.

Im Rahmen unserer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berichten wir kontinuierlich über unsere Aktivitäten auf allen Verbands-ebenen. Wir informieren unsere Förderer durch regelmäßige Publikationen und stellen weitergehende Informationen auf unserer Website zur Verfügung. Jedes Jahr veröffentlichen wir zudem einen umfangreichen Rechenschaftsbericht. Die Johanniter-Unfall-Hilfe ist seit 2004 Trägerin des Spenden-Siegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI vergibt dieses Siegel jeweils für ein Jahr an Spendenorganisationen, die sich einer freiwilligen Prüfung unterziehen. Damit wird bescheinigt, dass die Organisation vertrauenswürdig ist, wirtschaftlich sparsam und leistungsfähig arbeitet und wahrhaftig und transparent über die Mittelverwendung informiert. Als Mitglied im Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) haben sich die Johanniter dem VENRO-Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle verpflichtet. Zudem haben sie sich der von Transparency International Deutschland e. V. ins Leben gerufenen „Initiative Transparente Zivilgesellschaft“ angeschlossen.

Interne und externe Prüfungen

Die interne Revision der Johanniter-Unfall-Hilfe prüft insbesondere, ob die Arbeit des Vereins im In- und Ausland den internen Standards und den gesetzlichen Regelungen entspricht. Im Rahmen eines darauf aufbauenden Überwachungssystems wird nachgehalten, ob eventuell erkannte Risiken bearbeitet und behoben wurden. Darüber hinaus prüft eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jedes Jahr die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Vereins daraufhin, ob diese den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

Gewinnung von Fördermitgliedern

Zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben sind wir auf die Unterstützung durch Fördermitglieder angewiesen. Um neue Förderer zu gewinnen, sprechen eigene Mitarbeiter und beauftragte Dienstleister potenzielle Unterstützer an der Haustür an. Ihre Vergütung erfolgt in Teilen erfolgsbezogen. Dabei achten wir stets darauf, dass die Ansprache unseren eigenen Qualitätsstandards ebenso entspricht wie dem gemeinsamen Verhaltenskodex der großen deutschen Hilfsorganisationen zur Mitgliederwerbung.

Vergütungsstruktur

In der Johanniter-Unfall-Hilfe kommen für die 35.035 hauptamtlich Beschäftigten bundesweit unterschiedliche Tarifsysteme zur Anwendung. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Johanniter-eigenen Arbeitsvertragsrichtlinien, die AVR DWBO Anlage Johanniter (vormals AVR-J) und die Arbeitsvertragsrichtlinien der Diakonie Deutschland (AVR-DD). Diese sind in vollem Wortlaut hinterlegt und abrufbar unter www.johanniter.de/ak-ausschuss-johanniter bzw. unter <https://karriere.diakonie.de/arbeitgeberin-diakonie/karriere-machen-in-der-diakonie/unser-arbeitsrecht>. Die AVR

DWBO Anlage Johanniter ist für rund 94 Prozent der Beschäftigten das geltende Tarifsystem, so dass sich die nachfolgenden Erläuterungen darauf beziehen.

Das Bruttoeinkommen der tariflich beschäftigten hauptamtlichen Mitarbeitenden setzt sich aus dem monatlichen Grundentgelt, der Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) sowie variablen Vergütungsbestandteilen (z. B. Zeitzuschläge, Kinderzulage) zusammen. Nach einer Wartezeit von zwei Jahren werden außerdem Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von zwei Prozent des lohnsteuerpflichtigen Arbeitsentgeltes gezahlt. Dieser Beitrag erhöht sich nach einer Wartezeit von insgesamt fünf Jahren auf vier Prozent.

In der Johanniter-Unfall-Hilfe werden auf Grundlage der AVR DWBO Anlage Johanniter anhand der Tätigkeitsmerkmale 13 Entgeltgruppen (EG) unterschieden. Diese unterteilen sich entsprechend der Dauer der Betriebszugehörigkeit bzw. der Anerkennung von förderlichen Vordienstzeiten der Beschäftigten in bis zu 5 Stufen (St.). Die Spanne des tariflichen Bruttojahres-einkommens auf Vollzeitbasis (39 Std./Woche) reicht für:

- Mitarbeitende mit Tätigkeiten im höheren Verwaltungsbereich, z. B. Bereichsleitende, Fachbereichsleitende, Referentinnen und Referenten (EG 7, St. 1 bis EG 13, St. 5) von 45,7 bis 102,9 Tsd. Euro
- Fachkräfte, z. B. Alten-, Gesundheits- und Krankenpfleger, Erzieher, Notfallsanitäter, Physiotherapeuten (EG 7 St. 1 bis EG 7 St. 5) von 45,7 bis 55,3 Tsd. Euro
- Fachkräfte mit Tätigkeiten, die vertieftes oder erweitertes Fachwissen und entsprechende Fähigkeiten voraussetzen, z. B. Heilerziehende, Erziehende mit speziellen Aufgaben, Mitarbeitende im Sozialdienst (EG 8 St. 1 bis EG 8 St. 5) von 50,4 bis 61,0 Tsd. Euro
- Sachbearbeiter/Sekretäre (EG 5 St. 1 bis EG 7 St. 5) von 39,9 bis 55,3 Tsd. Euro

Die Gesamtbruttobezüge des Bundesvorstandes, der bis Mitte September aus einem hauptamtlichen und einem ehrenamtlichen Mitglied und ab Mitte September aus zwei hauptamtlichen Mitgliedern sowie einem ehrenamtlichen Mitglied bestand, beliefen sich im Berichtsjahr insgesamt auf rund 490.000 Euro. Darin enthalten sind neben der Vergütung (ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) auch Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung sowie der geldwerte Vorteil durch die Überlassung von Dienstwagen zur privaten Nutzung. Der Einzelveröffentlichung der Gehälter stehen Persönlichkeitsrechte der einzelnen Mitglieder des Bundesvorstandes entgegen.

Weiterführende Informationen:
www.johanniter.de/transparenz
www.johanniter.de/spenden-stiften/transparenz-qualitaet/dzi-spendensiegel/weitere-angaben-zur-transparenz/